

27.10.2021

Entwicklung des neuen kantonalen Tourismusleitbilds und Anpassung des Tourismusgesetzes

Diverse Schwerpunkte und Massnahmen aus dem bestehenden Tourismusleitbild sind mittlerweile umgesetzt. Im Herbst 2019 wurde der Regierungsrat durch zwei Motionen aufgefordert, das Tourismusgesetz einer Teilrevision zu unterziehen. Deshalb hat der Kanton im Frühjahr 2021 den Prozess zur Entwicklung eines neuen Tourismusleitbilds und zur Anpassung des Tourismusgesetzes gestartet. Ab Spätjahr 2021 erfolgen unter der Leitung der Dienststelle rawi die inhaltlichen Arbeiten.

Im Herbst 2019 wurde der Regierungsrat durch die Motionen [\(M 120\) Marti André](#) und [\(M 129\) Lipp Hans](#) aufgefordert, das Tourismusgesetz einer Teilrevision zu unterziehen. In seiner Stellungnahme hielt der Regierungsrat fest, dass er nun den Zeitpunkt als gekommen erachte, die Umsetzung des Tourismusleitbilds einer Wirkungsanalyse zu unterziehen und dieses – daraus abgeleitet – neu zu entwickeln. Aus diesem Grund hat der Kanton im Frühjahr 2021 den Prozess zur Entwicklung eines neuen Tourismusleitbilds und Anpassung des Tourismusgesetzes gestartet. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) hat hierzu als ersten Schritt das Institut für Tourismus und Mobilität der Hochschule Luzern (ITM) mit einer [Umsetzungs- und Wirkungsanalyse](#) des aktuellen Tourismusleitbilds beauftragt. Aus den Ergebnissen dieser Analyse deklinierte das ITM Empfehlungen, welche bei der Entwicklung des neuen Tourismusleitbilds berücksichtigt werden sollten. Diese werden in der Kurzfassung der Umsetzungs- und Wirkungsanalyse genauer ausgeführt (Link auf Dokument: Kurzfassung HSLU-Bericht). Ab Spätjahr 2021 erfolgen unter der Leitung der Dienststelle rawi die inhaltlichen Arbeiten zur Entwicklung des neuen kantonalen Tourismusleitbilds.